



ThAMI PLUS

**In Thüringen Anerkannte*r
Migrations- und Integrationsberater*in**





Inhaltsverzeichnis

Einführung	5
Ziel und Konzept der Qualifizierung	6
Aufbau und Inhalt der Qualifizierung	7
Modul 1 - Grundlagen der Sozialen Arbeit und methodische Kompetenzen im Migrationskontext	8
Modul 2 - Kommunikation und Kultur	9
Modul 3 - Fachkompetenzen im Migrationskontext	10-11
Modul 4 - Personenbezogene Kompetenzen / Methodenkoffer	12
Teilnahmevoraussetzungen	13
Prüfungsleistungen ... und Bewertung	
1 Schriftliche Teilprüfungen (STP 1-4)	14-15
2 Mündliche Abschlussprüfungen (MAP)	16-17
Zusammenfassung	18
Feedback und Selbstevaluation	19
Ansprechpartner*innen	20
Rückblick	21
<i>Eigene Notizen</i>	22-23





Einführung

Die gültige Fassung der ThürGUSVO ist seit 01.09.2018 in Kraft. Sie definiert u.a., dass Personen, die aktuell bereits in der migrations-spezifischen sozialen Betreuung und Beratung in den Unterkünften tätig sind und nicht über die vorgeschriebene Qualifikation einer*s staatlich anerkannten Sozialpädagog*in oder Sozialarbeiter*in oder eine vergleichbare Ausbildung verfügen, die notwendigen fachlichen Kompetenzen durch Weiterbildungen aufbauen und erweitern müssen.

Als Antwort auf bis dahin nur vereinzelt bestehende Angebote wurde das ThAMI-Projekt als ganzheitliche und berufs begleitende Weiterbildungsmaßnahme für die betroffenen Mitarbeiter*innen im beschriebenen Tätigkeitsfeld entworfen. Die Inhalte der Qualifizierung und ihre Methoden wurden in enger Zusammenarbeit mit Vertreter*innen der Praxis und Expert*innen aus Wissenschaft und Verwaltung konzipiert. So ist es gelungen, ein auf den tatsächlichen Bedarf der Zielgruppe abgestimmtes Programm mit hohem Praxisbezug bereitzustellen, welches im Rahmen von drei erfolgreichen Durchführungen in den Jahren 2021 bis 2023 Schritt für Schritt weiter optimiert wurde.

In 2024 wurde die Qualifizierung als „**ThAMI plus - In Thüringen Anerkannte*r Migrations- und Integrationsberater*in**“ für weitere Zielgruppen geöffnet. Auch Personen, welche gemäß der Richtlinie zur Förderung der sozialen Betreuung und Beratung von anerkannten Flüchtlingen in Thüringen tätig sind, sowie Mitarbeiter*innen migrantischer Selbstorganisationen mit vergleichbaren Aufgaben sollen Zugang zu dieser Fortbildung erhalten.

Dafür wurden die Inhalte ein weiteres Mal geprüft und ergänzt. Ferner wurden die Anmelde- und Abschlussmodalitäten angepasst, um die langfristige Qualität des Angebots zu sichern. **Diese Broschüre fasst die aktualisierten Inhalte und Bedingungen für die Teilnahme an der Qualifizierung und ihr Bestehen zusammen.**



Ziel und Konzept der Qualifizierung

Das übergeordnete Ziel der ThAMI plus-Qualifizierung besteht darin, die Arbeit in der migrationsspezifischen Betreuung und Beratung für nicht anerkannte und anerkannte Geflüchtete zu unterstützen und die Situation in den Unterkünften und Beratungsstellen für die Beschäftigten und die Klient*innen zu verbessern.

Dafür werden den Teilnehmer*innen im Rahmen der Weiterbildung einerseits wichtige theoretische Grundlagen vermittelt, z.B. in den Bereichen Soziale Arbeit, Kommunikation und Recht. Andererseits können sie praktische Methoden kennenlernen und ausprobieren, wie etwa für eine gelungene Beratung, Konfliktlösung oder Selbstfürsorge. Die Reflexion der Inhalte anhand der Berufspraxis der Kursteilnehmer*innen ist essenzieller Bestandteil des Qualifizierungskonzeptes. Außerdem erhalten die Seminarteilnehmer*innen regelmäßig die Möglichkeit, sich intensiv in der Gruppe mit der eigenen Arbeitsweise und der Einstellung zu ihrer Tätigkeit auseinanderzusetzen. Dadurch sollen sie für ihren Arbeitsalltag gestärkt werden und mit frischer Motivation an den Arbeitsplatz zurückkehren.

Bei erfolgreicher Teilnahme an der Qualifizierung erhalten die Teilnehmer*innen das durch das Thüringer Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz (TMJMV) anerkannte **ThAMI plus-Zertifikat**. Dieses bestätigt den Kursabsolvent*innen, abhängig von der ihrer Beschäftigung zugrunde liegenden Verordnung bzw. Richtlinie:

- entweder die **hinreichende Qualifizierung im Sinne der Ziffer 3 Satz 2 der Anlage 2 zu § 2 Abs. 1 ThürGUSVO** und soll deren Weiterbeschäftigung in der migrationsspezifischen sozialen Betreuung und Beratung in Thüringen als zertifizierter „ThAMI“ ermöglichen,
- oder es bestätigt die **umfassende Fortbildung im Sinne der Richtlinie zur Förderung der sozialen Beratung und Betreuung von anerkannten Flüchtlingen in Thüringen Abs. 4 Pkt. 4**.



Aufbau und Inhalt der Qualifizierung

Der Zertifikatskurs "ThAMI plus" ist interdisziplinär aufgebaut. Er umfasst insgesamt 256 Unterrichtseinheiten (UE) in Präsenz und etwa 28 UE individuelle Selbstlernzeit. Neben einer Rahmenstruktur aus Einführungsveranstaltung und Mündlicher Abschlussprüfung (24 UE in Präsenz plus Selbstlernzeit) stehen vier aufeinander abgestimmte Module im Mittelpunkt der Qualifizierung.

Einführungsveranstaltung

**Modul 1 – Grundlagen der Sozialen Arbeit und
methodische Kompetenzen im Migrationskontext**

Modul 2 – Kommunikation und Kultur

Modul 3 – Fachkompetenzen im Migrationskontext

**Modul 4 – Personenbezogene Kompetenzen /
Methodenkoffer**

Mündliche Abschlussprüfung



Modul 1 - Grundlagen der Sozialen Arbeit und methodische Kompetenzen im Migrationskontext

Die Inhalte des 1. Modul sind auf grundlegende wissenschaftliche und methodische Kenntnisse ausgerichtet, die typischerweise im Rahmen eines Bachelorstudiums der Sozialen Arbeit vermittelt werden. Besonders für Teilnehmer*innen, die als Quereinsteiger*innen in der Flüchtlingsarbeit tätig sind, soll ein Überblick über die allgemeinen fachlichen Grundlagen der Profession eine stärkende Wirkung auf das eigene Verständnis und die selbstbewusste Ausübung des Berufs haben.

Teilkompetenz	UE	Inhalte
Geschichte und Theorie der Sozialen Arbeit	8	<ul style="list-style-type: none">• Entwicklung, Ziele und Aufgaben der Sozialen Arbeit• Handlungskonzepte und zentrale Theorien (z.B. Menschenrechtsprofession, Lebenswelt- und Alltagsorientierung)• Kennzeichen Professionalität, Handlungsparadoxien und Spannungsfelder (z.B. Nähe und Distanz, Hilfe und Kontrolle, Partizipation)
Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit	16	<ul style="list-style-type: none">• Einführung in die Methoden der Sozialen Arbeit• Einführung in die Fallarbeit• Einführung in die Beratung
Soziale Arbeit mit Migrant*innen	16	<ul style="list-style-type: none">• Migration und Integration• Bedingungen für Soziale Arbeit mit Migrant*innen
Gesamt	40	zzgl. ca. 4 UE Selbstlernzeit



Modul 2 - Kommunikation und Kultur

Dieses Modul behandelt die Grundlagen zwischenmenschlicher Kommunikation, schult die allgemeine Sprachsensibilität der Teilnehmer*innen und unterbreitet Lösungsansätze für die spezifischen Herausforderungen bei der Verständigung mit Geflüchteten. Neben konkreten Techniken und Methoden, welche bei der Überwindung von Sprachbarrieren zum Einsatz kommen können, liegt ein besonderer Fokus auf der Entwicklung eines Verständnisses für "Kultur" und "Identität", welches die Grundlage einer gelingenden interkulturellen Kommunikation bildet.

Teilkompetenz	UE	Inhalte
Grundlagen der Kommunikation	32	<ul style="list-style-type: none">• Grundlagen der Kommunikationspsychologie• Sprachsensibilität und Modell der Gewaltfreien Kommunikation• Nonverbale und verbale Kommunikation• Überwindung von kommunikativen Barrieren in der Praxis (z.B. Dolmetscher*innen, einfache Sprache, visuelle Kommunikation)
Interkulturalität	24	<ul style="list-style-type: none">• Was ist Kultur? (Modelle, Definitionen, Einflüsse, Merkmale)• Eigene (kulturelle) Identität und Verhalten in interkulturellen Kontexten• Interkulturelle Kompetenz• Vorurteile und Stereotypen
Konfliktmanagement	16	<ul style="list-style-type: none">• Konfliktanalyse (Erkennen verschiedener Konfliktebenen)• Umgang mit Konflikten (konstruktive Lösungen und Gewaltprävention)• Selbstschutz, Grenzen
Gesamt	72	zzgl. ca. 10 UE Selbstlernzeit



Modul 3 - Fachkompetenzen im Migrationskontext

Modul 3 vermittelt grundlegendes Fachwissen zu verschiedenen Aspekten einer sozialen Tätigkeit im migrationsspezifischen Bereich. Im Berufsalltag geht es jedoch nicht durchgehend um die strikte Anwendung vorgegebener Techniken und Handlungsanweisungen. Natürlich existieren vor allem gesetzliche Vorgaben und Rahmenbedingungen, welche die Mitarbeiter*innen sicher anwenden können müssen und mit deren Ermessensspielräumen zu arbeiten ist. In vielen sensiblen Situationen ist darüber hinaus immer wieder aufs Neue eine empathische und offene Auslegung vorhandener Kenntnisse gefragt, um der jeweiligen Person, ihrem individuellen Schicksal sowie ihrer individuellen Problemlage adäquat zu entsprechen.

Teilkompetenz	UE	Inhalte
Diskriminierungssensible Kompetenz	16	<ul style="list-style-type: none">• Was ist Diskriminierung?• Argumentationstechniken und Reaktionsmöglichkeiten• Netzwerkarbeit
Rechtliche Kompetenz	32	<ul style="list-style-type: none">• ThürGUSVO und Sozialberatungsrichtlinie• Grundkenntnisse Migrationsrecht und Migrationspolitik• asyl-, aufenthalts- und sozialrechtliche Bestimmungen, Rechtskreiswechsel• Vertiefung Dublin, Identitätsklärung, Asylverfahren praktisch, Asylbewerberleistungsgesetz, Familiennachzug• Verweisungskompetenz, Netzwerkpartner*innen• Fallberatung





Teilkompetenz	UE	Inhalte
Gewaltschutzkonzept	8	<ul style="list-style-type: none"> • Anforderung laut ThürGUSVO • Schutz von vulnerablen Gruppen
Radikalisierungsprävention	8	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Islams • Radikalisierung • Handlungsmöglichkeiten
Rechts-extremismus	8	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick über die rechte Szene, Erkennen von Nazis • Schutz von Bewohner*innen / Klient*innen und Personal • Ansprechpartner*innen, Netzwerk • Einbindung der Nachbarschaft
Kinder- und Jugendschutz	8	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtliche Rahmenbedingungen • Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung, Grenzverletzungen, Übergriffe und Gewalt • Nähe und Distanz in der pädagogischen Arbeit • kultursensibles Handeln, Lebenswirklichkeit der Menschen nach der Flucht • Basiswissen zu Traumapädagogik
Psychosoziale Kompetenz	16	<ul style="list-style-type: none"> • Psychosoziales Behandlungszentrum für Geflüchtete und Betroffene von Folter • Traumata • psychische Herausforderungen bei Migration und Akkulturationsstress • Sofortmaßnahmen für die tägliche Arbeit
Gesamt	88	zzgl. ca. 10 UE Selbstlernzeit



Modul 4 - Personenbezogene Kompetenzen / Methodenkoffer

Das Modul 4 zur „Personenbezogene Kompetenz“ wird auch als „Methodenkoffer“ bezeichnet. Die Inhalte dieses Moduls bieten vor allem Raum, sich der persönlichen Erfahrungen und Dispositionen bewusst zu werden, sie zu überdenken und an ihnen zu arbeiten. Zudem werden Techniken vermittelt, mit denen die eigene und die Arbeit im Team reflektiert und diskutiert werden können und nicht zuletzt werden Strategien der Bewältigung und Abgrenzung von belastenden Situationen im beruflichen Kontext vorgestellt.

Teilkompetenz	UE	Inhalte
Methoden zur Praxisreflexion	16	<ul style="list-style-type: none">• Kollegiale Fallberatung (Phasen, Methodenwahl, etc.)• Unterstützende Methoden (Hypothesenbildung, Kopfstand-Brainstorming, Genogrammarbeit, Soziogramm, etc.)• soziale Netzwerkarbeit (Strukturen der Vernetzung, Netzwerkkarte etc.)• Übung an konkreten Fallbeispielen
Subjekt-kompetenz	16	<ul style="list-style-type: none">• Stressbewältigung (Wahrnehmen, Erkennen, Handeln)• Stressmodelle (Lazarus, Stressampel, Stressoren)• Reflexion der eigenen Situation• Maßnahmen zur Primär- und Sekundärprävention
Gesamt	32	zzgl. ca. 4 UE Selbstlernzeit



Teilnahmevoraussetzungen

- 1** Aktuelle Tätigkeit in der sozialen Betreuung und Beratung von Geflüchteten (GU, dezentrale Unterbringung oder Sozialberatung)
- 2** Mindestens 2 Jahre Berufserfahrung in der sozialen Betreuung und Beratung von Geflüchteten (ggf. auch bei verschiedenen Arbeitgebern)
- 3** Keine hinreichende Qualifizierung auf rechtlichem, psychologischem oder pädagogischem Gebiet

Die Anzahl möglicher Teilnehmer*innen ist in der Regel begrenzt. Bei einer Überschreitung der Kapazitäten werden für die finale Auswahl der Kursteilnehmer*innen alle Anmeldungen anhand der Pflichtangaben geprüft. Über die finale Zulassung für den Kurs entscheidet das Thüringer Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz (TMJMV).

Gegebenenfalls haben die in der Leitidee der ThAMI plus-Qualifizierung beschriebenen Zielgruppen Vorrang. In einem Jahrgang nicht berücksichtigte Interessenten können auf die Warteliste für eine Wiederholung des Kurses gesetzt werden.

Bei Nichteinhaltung einzelner Zugangsvoraussetzungen muss das TMJMV einer Zulassung der Teilnehmer*innen ausdrücklich zustimmen.



Prüfungsleistungen

Für den erfolgreichen Abschluss des ThAMI plus - Kurses und den Erhalt des Zertifikates "In Thüringen Anerkannte*r Migrations- und Integrationsberater*in" müssen die Teilnehmer*innen der Qualifizierung Prüfungsleistungen in zwei Bereichen erbringen: Es gilt, pro Modul eine **Schriftliche Teilprüfung (STP 1-4)** sowie eine **Mündliche Abschlussprüfung (MAP)** zu absolvieren.

1 Schriftliche Teilprüfungen (STP 1-4)

Im Rahmen jedes Moduls wird den Teilnehmer*innen eine Aufgabe gestellt, die sich auf die vermittelten Inhalte bezieht. Die Fragestellungen werden von den Modulverantwortlichen (S. 20) formuliert. Beispielsweise sollen eine vorgegebene Problemstellung diskutiert oder eine Methode bzw. ein Modell detailliert beschrieben und auf den eigenen Berufsalltag übertragen werden.

Den Teilnehmer*innen ist es gestattet, bei der Bearbeitung der Aufgabe Hilfsmittel, wie etwa ihre Seminarunterlagen, zu nutzen. Dennoch wird erwartet, dass sie ihre Antworten eigenständig formulieren. Für die Erledigung und Einreichung der Aufgabe steht ihnen ein Zeitraum von mindestens einer Woche zur Verfügung.

Die Ergebnisse werden von den Modulverantwortlichen, ggf. mit Unterstützung durch eine*n Fachdozent*in, begutachtet. Im Anschluss erhalten die Teilnehmer*innen eine Rückmeldung zu ihrer Arbeit und erfahren, welche Punktzahl sie erreicht haben.

Neben der Wissensüberprüfung wird bei der Bewertung darauf geachtet, wie gut die Teilnehmer*innen in der Lage sind, die erlernten Inhalte auf ihre eigene berufliche Tätigkeit anzuwenden und ihre berufliche Praxis zu reflektieren.



... und Bewertung

Im Leistungsbereich STP 1-4 sind maximal 80 Punkte erreichbar. Die Übersicht zeigt die einzelnen schriftlichen Teilleistungen und ihre Bewertungskriterien und erklärt, wie die Gesamtpunktzahl berechnet wird.

Leistungsbereich (LB)	Teilleistung (TL)	Bewertungskriterium (BK)	Max. Pkt. je BK	Max. Pkt. je TL	Max. Pkt. LB		
Schriftliche Teilprüfungen 1-4 STP 1-4	STP 1	Wissen	10	20	80		
		Anwendung	10				
	STP 2	Wissen	10	20			
		Anwendung	10				
	STP 3	Wissen	10	20			
		Anwendung	10				
	STP 4	Wissen	10	20			
		Anwendung	10				
	MAP (Mündliche Abschlussprüfung)					100	
	Gesamt					180	



Prüfungsleistungen

2 Mündliche Abschlussprüfung (MAP)

Die Qualifizierung endet mit der mündlichen Abschlussprüfung. Der Termin für die Prüfung wird in der Regel schon mit Ausschreibung der Fortbildung bekannt gegeben.

Zur Prüfung werden die Personen zugelassen, welche an mindestens 80% der Präsenzveranstaltungen teilgenommen und alle vier Schriftlichen Teilprüfungen eingereicht haben.

In der Prüfung soll festgestellt werden, ob die Teilnehmer*innen Wissen über Migrations- und Integrationsberatung erworben haben und es anwenden können.

Es werden zwei Prüfungsfragen gestellt, welche sich auf die Inhalte der einzelnen Module und auf die Erfahrungen der Teilnehmer*innen im Beruf beziehen. Die Prüfungskandidat*innen ziehen verdeckt jeweils eine Frage aus zwei verschiedenen Modulen. Dann bereiten sie sich allein, auf Wunsch mit Hilfe ihrer Seminarunterlagen, auf die Beantwortung der Fragen vor.

Das Prüfkomitee besteht aus vier Personen, von denen jede ein Modul vertritt. In der Regel handelt es sich hierbei um die modulverantwortliche Person oder eine*n Dozent*in des Moduls. Die Besprechung der gezogenen Fragen übernimmt hauptsächlich die Person, die als Prüfer*in für das Modul zuständig ist, aus dem die Frage stammt. Die anderen Beisitzer*innen können ebenfalls Fragen stellen.

Die Prüfung wird direkt vor Ort bewertet. Dabei stehen neben dem Kenntnisstand und der Anwendung des Wissens auch die grundsätzliche Erfüllung der Aufgabenstellung, der Umgang mit Nachfragen und die Fähigkeit zur (Selbst-)Reflexion im Fokus der Prüfer*innen. Das Ergebnis wird den Teilnehmer*innen sofort mitgeteilt.

Im Leistungsbereich MAP sind maximal 100 Punkte erreichbar. Die Übersicht zeigt die beiden Teilleistungen und ihre Bewertungskriterien und erklärt, wie die Gesamtpunktzahl berechnet wird.





... und Bewertung

Leistungs- bereich (LB)	Teil- leistung (TL)	Bewertungs- kriterium (BK)	Max. Pkt. je BK	Max. Pkt. je TL	Max. Pkt. LB
STP 1-4 (Schriftliche Teilprüfungen 1-4)					80
Mündliche Abschluss- prüfung MAP	Frage 1	Erfüllung Aufgabenstellung	10	50	100
		Kenntnisstand	10		
		Anwendung vermittelter Inhalte	10		
		Umgang mit Nachfragen	10		
		(Selbst-) Reflexion	10		
	Frage 2	Erfüllung Aufgabenstellung	10	50	
		Kenntnisstand	10		
		Anwendung vermittelter Inhalte	10		
		Umgang mit Nachfragen	10		
		(Selbst-) Reflexion	10		
Gesamt					180



Prüfungsleistungen und Bewertung - Zusammenfassung

Durch die Prüfungen in den beiden Leistungsbereichen STP 1-4 und MAP können die Teilnehmer*innen insgesamt **maximal 180 Punkte** erreichen.

Leistungsbereich	Maximale Punktzahl
Schriftliche Teilprüfungen STP 1-4	80
Mündliche Abschlussprüfung MAP	100
Gesamt	180

Die Qualifizierung gilt als bestanden mit Zertifikat, wenn die Teilnehmer*innen **mindestens 81 Punkte** (entspricht 45% von 180 Punkten) erreichen.

Kann die Mindestpunktzahl nicht erreicht werden, erhält die Person statt des Zertifikates eine Teilnahmebestätigung.

Die erzielten Gesamtpunktzahlen für die Schriftlichen Teilprüfungen und die Mündliche Abschlussprüfung werden auf dem Zertifikat bzw. der Teilnahmebestätigung vermerkt.



Feedback und Selbstevaluation

Die in den vorherigen Kapiteln beschriebenen Prüfungsleistungen sind grundlegend, um das ThAMI plus - Zertifikat zu erhalten. Sie sind der objektive Nachweis, dass die Teilnehmer*innen neues Wissen erworben haben und dieses in ihrem Berufsalltag anwenden können.

Abgesehen von einer reinen Betrachtung der Prüfungsergebnisse ist für die **Qualitätssicherung und Weiterentwicklung** des Fortbildungsangebots auch von Bedeutung, ob die Teilnehmer*innen subjektiv ihre Kompetenzen als verbessert, sich selbst für ihre berufliche Situation gestärkt und den Besuch der Qualifizierung als Mehrwert wahrnehmen.

Dafür werden einerseits anonyme **Feedbackabfragen zu organisatorischen und inhaltlichen Themen** genutzt. Diese Befragungen finden begleitend während der Module und am Ende der Qualifizierung statt und werden von der Gesamtkoordination ausgewertet.

Um insbesondere die individuelle und kollektive Kompetenzentwicklung gemäß der Inhalte der Qualifizierung der Teilnehmer*innen sichtbar zu machen, wird die **Kompetenzmatrix** genutzt (die Details zur Entwicklung dieses Evaluationsinstruments sind im Konzept für die ThAMI-Qualifizierung nachzulesen).

Die Fragebögen der Kompetenzmatrix übersetzen die Inhalte eines Moduls in kurze Aussagen und die Teilnehmer*innen stimmen diesen auf Grundlage ihrer Selbsteinschätzung in einem bestimmten Umfang zu. Die Erhebung wird jeweils am Anfang und am Ende eines Moduls durchgeführt. Der anschließende Vergleich der Ergebnisse zeigt, ob die Teilnehmer*innen ihre Kompetenzen als gesteigert wahrnehmen und ob sie sich gestärkt fühlen für die Herausforderungen ihres Alltags. Durch verschiedene Auswertungsmodi sind Aussagen für den Einzelnen und auch für die Gruppe möglich, die Rückschlüsse auf mögliches Anpassungspotenzial des Curriculums, der Methoden oder der Organisation der Qualifizierung erlauben.

Die Beteiligung an den Abfragen zur Kompetenzmatrix ist Voraussetzung für den Erhalt des Zertifikates.

Ansprechpartner*innen



Gesamtkoordination

Landesorganisation der freien Träger
in der Erwachsenenbildung Thüringen e.V.
Astrid Münster
eMail: a.muenster@loft-thueringen.de
Fon: 0361-2625280



Modul 1

Thüringer Volkshochschulverband TVV e.V.
Fabian Walpuski
eMail: fabian.walpuski@vhs-th.de
Fon: 03641-5342317



Modul 2

Paritätisches Bildungswerk
Landesverband Thüringen e.V.
Caroline Hager
eMail: chager@pbw-thueringen.de
Fon: 036202-26132



Modul 3 & Modul 4

Diakonisches Bildungsinstitut J. Falk gGmbH
Stefanie Krauß
eMail: s.krauss@dbi-falk.de
Fon: 03691-810423





Rückblick

vielfältige
Inputs



Danke für
die gute
Betreuung!

gute
Möglichkeit für
Quereinsteiger

Austausch
top!



Zeit für Selbst-
reflexion

Stärkung im
Beruf

Gruppen-
atmosphäre
<3





Die Qualifizierung wird ermöglicht durch die Förderung des
Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz.



Ministerium
für Migration, Justiz
und Verbraucherschutz